

# Beschlussergebnisse zu Satzungs- und Ordnungsänderungen

(Auszug aus dem Protokoll des Hauptausschusses 2015 des SSVB)

## 1. Antrag/ Beschlussentwurf zur Landesspielordnung

- Es wird beantragt, einheitliche Termini festzulegen. Anstatt *Spielverkehr* soll eine Änderung in *Spielbetrieb* vorgenommen werden.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.

**F (8-HA-2015)** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 2. Antrag/ Beschlussentwurf zur Landesspielordnung

- Um die Jugendspieler des SSVB weiter zu fördern, wird beantragt, das freie Höher spielen bereits ab dem 3. Spiel der höherklassigen Mannschaft zuzulassen.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.

**F (9-HA-2015)** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 3. Antrag/ Beschlussentwurf zur Landesjugendspielordnung

- Es wird beantragt, Jugendspielgemeinschaften bis auf Landesebene zuzulassen. Dazu liegt ein Formulierungsvorschlag vor.
- Die Antragsprüfungskommission hat diverse Einwände und schlägt folgende überarbeitete Fassung vor:

### 2.9 Spielgemeinschaften

Für den Jugendspielbetrieb bis einschließlich der Sachsenmeisterschaften können Spielgemeinschaften (SG) von zwei Mitgliedsvereinen des SSVB gebildet werden. SG können sich auch bei Erreichen eines Qualifikationsplatzes nicht für weiterführende Spielrunden, wie, Mitteldeutsche-, Regional- oder Deutsche Meisterschaften qualifizieren. Die nachfolgend platzierte Mannschaft, sofern selbst nicht die SG, erhält dieses Spielrecht. Die SG werden unter folgenden Voraussetzungen für Meisterschaftsspiele für je ein Spieljahr zugelassen:

- a) Jeder Verein muss mindestens 3 Spieler stellen.
- b) Im Namen der Spielgemeinschaft müssen beide Vereinsnamen enthalten sein.
- c) SG können nur für die Altersklassen U14 bis U20 gebildet werden.
- d) Die SG haben sich für Qualifikations- und Spielrunden der Sachsenmeisterschaft gemäß 3.2 qualifiziert.
- e) SG gelten nur für die beantragte Altersklasse.

f) Bei einer SG zählt nur einer der beiden beteiligten Vereine als Teilnehmer am Jugendspielbetrieb nach LSO 15.4.3. Dieser ist der erstgenannte im Namen der SG.

- M. Klein, als Antragsteller und Vertreter des KV Vogtland erläutert die Gründe für die Einreichung des Antrags. W. Söllner verliest, in Abstimmung mit dem Ehrenpräsidenten R. Hoffmann, Gründe, die gegen diesen Antrag sprechen. Es findet eine kurze Diskussion dazu statt.

**F (10-HA-2015)** Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

#### **4. Antrag/ Beschlussentwurf zur Landesfinanzordnung**

- Es wird aufgrund der vom DWV beschlossenen Beitragserhöhung eine redaktionelle Änderung der Landesfinanzordnung beantragt.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.

**F (11-HA-2015)** Der Antrag wird 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

#### **5. Antrag/ Beschlussentwurf zur Landesschiedsrichterordnung**

- Es wird eine Änderung der Landesschiedsrichterordnung beantragt, die die Möglichkeit zur Einführung der e-Schiedsrichterlizenz ermöglicht.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.

**F (12-HA-2015)** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **6. Antrag/ Beschlussentwurf zur Gebühren- und Honorarordnung**

- Es wird beantragt, die Aufnahmegebühr zu streichen.
- Die Antragsprüfungskommission äußert Bedenken. Der Antrag ist zulässig.
- F. Elsner erläutert die Gründe, weshalb er um positive Abstimmung des Antrages bittet. F. Welsch, als zuständige Mitarbeiterin, nennt Gründe, weshalb die Aufnahmegebühr beibehalten werden sollte.

**F (13-HA-2015)** Der Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

## **7. Dringlichkeitsantrag zur Anpassung der Startgebühren (GHO § 1.4)**

- Es wird in einem Dringlichkeitsantrag eine Anpassung der Startgebühren beantragt. Diese Anpassung verfolgt das Ziel, die unterklassigen Vereine aufgrund der DWV-Beitragserhöhung zu entlasten.
- Die Antragsprüfungskommission hat keine Einwände.
- S. Franke erläutert die neue Staffelung der Startgebühren und zeigt die damit verbundene Entlastung in den unteren Ligen auf.
- Es findet eine Diskussion dazu statt.
- Nach einer kurzen Pause wird sich auf folgende Änderung verständigt:  
Die Startgebühren der 1. Bundesliga bis zur Regionalliga werden auf jeweils 140 € pro Mannschaft festgesetzt.

**F (14-HA-2015)** Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

## **8. Antrag/ Beschlussentwurf zur Gebühren- und Honorarordnung**

- Es wird beantragt, die Startgebühren im BFS-Spielbetrieb pro Spiel abzurechnen. Entgegen des Antrages sollen die Gebühren für Mitgliedsvereine 2 € pro Spiel und für Nichtmitgliedsvereine 6 € pro Spiel betragen.
- Die Antragsprüfungskommission äußert Bedenken. Der Antrag ist zulässig.

**F (15-HA-2015)** Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.  
*Eine Stimme war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.*

## **9. Antrag/ Beschlussentwurf zur Gebühren- und Honorarordnung**

- Es wird beantragt, die Startgebühren für Bezirksmeisterschaften im Seniorenbereich und Bezirkscups im BFS-Bereich pro Spiel abzurechnen. Entgegen des Antrages sollen die Gebühren für Mitgliedsvereine 2 € pro Spiel und für Nichtmitgliedsvereine 6 € pro Spiel betragen.
- Die Antragsprüfungskommission äußert Bedenken. Der Antrag ist zulässig.

**F (16-HA-2015)** Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

## **10. Antrag/ Beschlussentwurf zur Gebühren- und Honorarordnung**

- Es wird beantragt, die Startgebühren für Sachsenmeisterschaften im Seniorenbereich und Sachsencups im BFS-Bereich pro Spiel abzurechnen.
- Die Antragsprüfungskommission äußert Bedenken. Der Antrag ist zulässig.

**F (17-HA-2015)** Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

## **11. Dringlichkeitsantrag zum 12. Antrag/ Beschlussentwurf zur Gebühren- und Honorarordnung**

- Es wird ein Dringlichkeitsantrag gestellt, der die im Zuge des 12. Antrages/ Beschlussentwurfes nötigen Ordnungsänderungen in der Landesspielordnung und Passordnung aufweist.

**F (18-HA-2015)** Die Dringlichkeit des Antrages wird mit 44 Ja-Stimmen, 11-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich bestätigt.

## **12. Antrag/ Beschlussentwurf zur Gebühren und Honorarordnung**

- Es wird beantragt, die Gebühren für Seniorenpässe auf 2 € je Pass zu reduzieren und einen BFS-Spielerpass mit den notwendigen Änderungen in der Landesspielordnung und Passordnung zu je 2 € für Mitgliedsvereine und zu je 6 € für Nichtmitgliedsvereine einzuführen.
- Die Antragsprüfungskommission äußert Bedenken. Der Antrag ist zulässig.

**F (19-HA-2015)** Der Antrag wird mit 44 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

- Die Anträge/ Beschlussentwürfe 13. und 14. werden als Arbeitsaufträge für die entsprechenden Gremien aufgenommen. Sie sind in der vorliegenden Form keine beschlussfähigen Anträge.
- Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt dankt der Versammlungsleiter D. Hafenberg allen anwesenden Teilnehmern für die gute Mitarbeit. Er rügt jedoch die Art und Weise wie Anträge eingereicht werden. Danach übergibt er das Wort an W. Söllner.